

# Was macht eigentlich ein Schulelternrat?

## Die Klassenelternschaft

Die Eltern einer Klasse (Klassenelternschaft) wählen aus ihrer Mitte einen **Vorsitzenden** und einen **Stellvertreter**. Diese **Elternvertreter** stellen eine Schnittstelle zwischen Eltern und Lehrerschaft dar. Die Vorsitzenden der Klassenelternschaft sind Ansprechpartner der Eltern, aber auch der Klassenleitung oder der Schulleitung, wenn es allgemeine Probleme in der Klasse gibt. Zweimal jährlich laden die Elternvertreter nach Absprache mit der Klassenlehrerin zum Elternabend ein. Immer wiederkehrendes Thema eines Elternabends wird der Bericht der Klassenlehrerin über die Klasse sein, andere Themen sind u.a. die Planung von Klassenfahrten, Mithilfe bei Klassen- und Schulfesten, aber natürlich auch die Gestaltung des Unterrichts. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, den Eltern Inhalt, Planung und Gestaltung ihres Unterrichts und die Notengebung zu erläutern. Die Elternvertreter sind automatisch Mitglieder im Schulelternrat (s. dort).

Neben den Elternvertretern wählt die Klassenelternschaft **zwei Vertreter** und zwei Stellvertreter für die **Klassenkonferenz**. Die Klassenkonferenz besteht aus allen Lehrkräften einer Klasse und den gewählten Klassenkonferenzvertretern. Die Klassenkonferenz tagt mindestens zweimal im Jahr (**Zeugniskonferenz**) und anlassbezogen. Sie entscheidet über die Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder einzelne ihrer Schülerinnen und Schüler betreffen, insbesondere über

- das Zusammenwirken der Fachlehrkräfte
- die Koordinierung der Hausaufgaben
- die Beurteilung des Gesamtverhaltens der Schüler (allgemeine Urteile),
- wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten,
- Zeugnisse, Versetzungen, Abschlüsse, Übergänge, Überweisungen, Zurücktreten und Überspringen.
- Disziplinarmaßnahmen

## Der Schulelternrat

Im Schulelternrat versammeln sich die gewählten Vertreter der Klassenelternschaft (Elternvertreter). Der SER wählt für einen Zeitraum von zwei Jahren einen **Vorsitzenden und einen Vertreter**. Der SER tritt zweimal pro Schuljahr zusammen und erörtert alle die Schülerschaft und die Schule betreffenden Fragen. Er vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber Schulleitung, Schulbehörde und Schulträger. Die Schulleitung ist üblicherweise eingeladen.

Der SER wählt **sechs Vertreter** und Stellvertreter für die **Gesamtkonferenz** (2 x jährlich). Die Elternschaft wirkt weiterhin durch jeweils **einen Vertreter** in den **Fachkonferenzen** (1 – 2 x jährlich) mit. Die Elternvertreter sind in den Konferenzen – außer in Fragen der Leistungsbeurteilung – stimmberechtigt. Weitere Funktionen können die Vertretung im Gemeinde- und Kreiselternrat sein. Nach der SER-Sitzung sollten die Elternvertreter die Themen an die Klassenelternschaft weitergeben.

## Vorstand des Schulelternrates ab dem Schuljahr 2017/2018

Frau Weigt  
Herr Kanthak

## Der Schulvorstand

Der Schulvorstand besteht an der GS zu **gleichen Teilen aus Elternvertretern und Lehrkräften**. Als wichtigstes Organ der Schule werden hier die grundsätzlichen Entscheidungen über die pädagogische und organisatorische Ausrichtung sowie die Verwendung der finanziellen Mittel festgelegt. Die Elternvertreter werden vom Schulelternrat gewählt. Bewerben kann sich **jeder Erziehungsberechtigte**, dessen Kind zzt. die Schule besucht, auch wenn Sie nicht Mitglied eines Gremiums sind. Der Schulvorstand tagt üblicherweise viermal im Schuljahr in nicht öffentlicher Sitzung. Die Elternvertreter sind ebenso stimmberechtigt wie die Lehrkräfte. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende (Schulleiterin).

Die meisten Konferenzen und Sitzungen finden am späten Nachmittag oder abends statt. Sie dauern – je nach Tagesordnung - zwischen ½ und bis 1 ½ Std. Stunden.